
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrabfeld 0010, Reihe 1, auf dem Friedhof in Cappel
2. Ablauf der Ruhezeit für das Reihengrabfeld 4, Reihen 5-6 auf dem Friedhof in Bökenförde

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 in der zurzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit öffentlich bekannt,

1. dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 10, Reihe 1, auf dem Friedhof in Cappel abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 09.05.1990 bis 19.05.1996 Verstorbenen).
2. dass die Ruhezeiten für das Reihengrabfeld 4, Reihen 5-6, abgelaufen sind (Einzelgräber der in der Zeit vom 15.03.1988 bis 12.06.1997 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

bis zum 15.01.2025

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 03.07.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kleineheilmann
Fachdienstleiter